

Merkblatt

zur Anerkennung der fachlichen Eignung zur Führung eines Personenverkehrsunternehmens

(entsprechend Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr vom 15.06.2000)

Auszug PBZugV

§ 7 Anerkennung leitender Tätigkeit

- (1) Die fachliche Eignung kann auch durch eine mindestens fünfjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen nachgewiesen werden, das Straßenpersonenverkehr betreibt. Die Tätigkeit muß die zur ordnungsgemäßen Führung eines Straßenpersonenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den Sachgebieten vermittelt haben, die sich § 3 ergeben. Das Ende dieser Tätigkeit darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- (2) Die Prüfung der Voraussetzungen nach Absatz 1 obliegt der zuständigen Industrie- und Handelskammer.
Der Bewerber hat hierzu aussagefähige Unterlagen vorzulegen. Reichen die Unterlagen zum Nachweis der fachlichen Eignung nicht aus, so kann die Kammer ein ergänzendes Beurteilungsgespräch führen.

Fachlich geeignet ist, wer über die zur ordnungsgemäßen Führung eines Personenverkehrsunternehmens erforderlichen Kenntnisse auf den Sachgebieten gem. Anhang I Richtlinie 96/25 EG verfügt.

A. Bürgerliches Recht

u.a. - wichtige Verträge und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten

B. Handelsrecht

u.a. - Bedingungen und Formalitäten für die Ausübung des Berufs und die allgem. Verpflichtungen der Kaufleute
- ausreichende Kenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften

C. Sozialrecht

u.a. - Aufgaben und Arbeitsweise der Vertreter zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen
- Verpflichtungen der Arbeitgeber im Bereich der sozialen Sicherheit
- Bestimmungen der Verordnungen für die Regelung der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals

D. Steuerrecht

u.a. - Vorschriften für Mehrwertsteuer auf Verkehrsleistungen
Kraftfahrzeugsteuer, Einkommenssteuer, ...

E. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens

- u. a. - Bestimmungen des Zahlungsverkehrs
 - Kreditformen
 - Betriebsergebnis und Bilanz lesen und verstehen
 - Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens analysieren
 - Kostenarten kennen und berechnen
 - Ausstellen von Rechnungen
 - Grundlagen der Marktforschung

F. Zugang zum Markt

- u.a. - Vorschriften für die Ordnung des Gewerbes
 - Regelungen für die Gründung eines Straßenverkehrsunternehmens
 - Genehmigungen für den gewerblichen Straßenverkehr
 - Regeln für die Ordnung der Verkehrsmärkte
 - Grundzüge der Bestimmungen, die für inner- und außergemeinschaftlichen Personenverkehr gelten
 - Grundzüge der Zollpraxis und Zollformalitäten
 - Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente

G. Technische Normen und technischer Betrieb

- u.a. - Zulassung und technische Überwachung der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchungen der Fahrzeuge
 - Fahrzeuggewichte und Abmessungen
 - Verfahren und Anweisungen für sichere Beförderung
 - Regeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

H. Sicherheit im Straßenverkehr

- u.a. - Maßnahmen sichern, daß die Fahrer die Regeln und Verbote im Straßenverkehr einhalten
 - Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen

Die Bestätigung der Anerkennung leitender Tätigkeit durch die Industrie- und Handelskammer bedarf der schriftlichen Antragstellung.

3. Folgende Tätigkeiten wurden eigenverantwortlich ausgeübt:

- volle Handlungsvollmacht
- Buchführung einschl. Jahresabschluß
- Prokura
 - Mitwirkung bei der Erarbeitung der Steuererklärung
 - Bankvollmacht
 - Leitende Tätigkeit im Personalwesen
 - Sicherheits-, Gefahrgut- oder sonst. Beauftragter
 - Zuständig für den Kontakt mit Behörden
 - Erarbeitung von Angeboten
 - Bearbeitung von Aufträgen
 - Betriebliche Anleitung und Ausbildung
 - Koordinierung des Fahrzeugeinsatzes
 - Einhaltung der Prüftermine und sonst. gesetzlichen Bestimmungen

sonst. leitende Tätigkeiten:

weitere Anmerkungen zum Antrag:

Ich versichere, daß gegen diesen Antrag kein - durch eine Industrie- und Handelskammer oder sonst. Behörde ausgesprochener - Wiederholungsausschluß vorliegt.

Ich versichere, die o. g. Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers

.....
Bestätigung durch den Arbeitgeber
(nur für Arbeitnehmer)

Folgende Anlagen sind beigefügt:

1. Zeugnis des/der Unternehmen, in denen die leitende Tätigkeit ausgeführt wurde
2. Stellt der Unternehmer selbst den Antrag, Kopie der Gewerbeanzeige
3. Kopien von evtl. vorhandenen Genehmigungen oder Erlaubnissen für den Straßenpersonenverkehr